



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Claus Hopp (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Internatsgymnasium Schloss Plön - Zukünftige Verwendung des Bootshauses**

1. Ist es richtig, dass die Landesregierung das Bootshaus des Internatsgymnasiums Schloss Plön in Plön für 450.000,-- DM veräußern will?

Der Landesregierung liegen Kaufangebote von zwei Interessenten vor.

2. Ist es richtig, dass es sich bei diesem Objekt um ein ca. 250 qm großes Bootshaus mit Wohnung sowie ein ca. 3.000 qm großes Seegrundstück direkt am Großen Plöner See mit eigener Steganlage handelt?

Ja.

3. Wie wurde der geplante Verkaufspreis von 450.000,-- DM ermittelt?

Die Grundlage bildet das erstellte Verkehrswertgutachten der GMSH; vgl. im übrigen die Antwort zu Frage 1.

4. Sind in diesem Verkaufspreis dann auch die Segel-/Ruderboote, Surfbretter usw. dabei?

Nein. Das Internat ist und bleibt Eigentümer der Einrichtungsgegenstände.

5. Ist der Landesregierung bekannt, dass diese Verkaufsabsicht große Verunsicherung in der Schule und im Internat auslöste, die darin gipfelte, dass nun alle Eltern des Internatsgymnasiums aufgerufen sind zu spenden, damit das Bootshaus weiterhin in Eigentum und Nutzung für die Schule und das Internat bleiben kann?

Die zukünftige Nutzung der Liegenschaft Bootshaus ist auf Anregung des Landesrechnungshofes auf Einladung der Schulaufsicht unter breiter Beteiligung der Nutzer und der Träger von Schule und Internat erörtert worden. Daraus resultieren die Kaufangebote. Der Schulaufsicht ist keinerlei Verunsicherung bekannt geworden.

6. Das Staatliche Internat Schloss Plön wirbt in Zeitungsanzeigen damit, dass Internatsschüler in Plön ein hervorragendes Umfeld mit angebotenen Freizeitmöglichkeiten haben. Welche Freizeitmöglichkeiten gibt es für Internatler nach einer Veräußerung des Bootshauses an einen privaten Käufer?

Den Kaufinteressenten ist mitgeteilt worden, dass im Fall eines Verkaufes vertraglich festgelegt wird, dass die Nutzung des Bootshauses durch Schule und Internat im jetzigen Umfang erhalten, die bisherige Jugendarbeit fortgesetzt und das Nutzungsrecht grundbuchlich abgesichert wird.

7. Ist die Landesregierung der Meinung, dass nach einer Veräußerung des Bootshauses die Attraktivität des Staatlichen Internats Schloss Plön nicht beeinträchtigt wird?

Ja, vgl. Antwort zu Frage 6.